

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator **FINOL G3**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Detergents (Oberflächenreiniger).

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

afalin GmbH & Co.

Adlerstr. 6, 45307 Essen GERMANY

Phone: +49-(0)201/1 77 66 - 0; Fax: +49-(0) 201/55 05 99, E-Mail: info@afalin.de

auskunftgebender Bereich: Labor +49-(0)201 / 1 77 66 – 25

sachkundige Person (SDB): Dr. Karl Mühlsiepen

1.4 Notrufnummer: 0201 / 1 77 66 – 0 (während der Öffnungszeiten = Mo-Do. - 7:30 – 16:00, Fr. 7:30 – 13:00)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3 (entzündbare Fl. 3)	H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Eye Irrit. 2 (augenreizend 2)	H318 - Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm(e): GHS02 + GHS07

Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: ---

Gefahrenhinweise:

(H226) Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
(H319) Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

(P210) Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
(P233) Behälter dicht verschlossen halten.
(P262) Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
(P271) Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
(P305 + P351 + P338) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
(P337 + P313) Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.



2.3 Weitere Gefahren

Erfüllt nicht die Kriterien für PBT bzw. vPvT.

Bei Gebrauch ist die Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Intensives Einatmen von Produktnebeln (Aerosolen) kann Gesundheitsschäden verursachen.

Bei (lang) anhaltendem Hautkontakt sind Reizungen möglich.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Neutrales flüssiges Detergents (Oberflächenreinigungsmittel) auf wässriger Basis.

Zusammensetzung gem. Detergenzienverordnung (EG):

< 5 % nichtionische Tenside, < 5 % anionische Tenside, Duftstoffe

Relevante Bestandteile mit gefährlichen Eigenschaften: Siehe folgende Tabelle.

Registriernummern a: Nr. CAS b: Nr. EG c: Nr. Index d: Nr. REACH	Gehalt % [m/m]	Stoffbenennung	Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
a: 67-63-0 b: 200-661-7 c: 603-117-00-0 d: 01-2119457558-25	10 - 20	Propan-2-ol	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336
a: 68411-30-3 b: 270-115-0 c: --- d: 01-2119489428-22	1 - 5	Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	Acute Tox. 4 (Oral) H302 Skin Irrit. 2 H315 Eye Dam. 1 H318 Aquatic Chronic 3 H412
a: 111-76-2 b: 203-905-0 c: 603-014-00-0 d: 01-2119475108-36	< 1	2-Butoxyethanol	Acute Tox. 4 * H332 Acute Tox. 4 * H312 Acute Tox. 4 * H302 Eye Irrit. 2 H319 Skin Irrit. 2 H315

Die Texte der in der Tabelle aufgeführten H-Sätze sind in Abschnitt 16 aufgelistet,

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt getränktes Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Einatmen: Person an die frische Luft bringen; bei Beschwerden und nach massivem Einatmen von Produktnebeln (Aerosolen) ist sofortige Arzthilfe anzurufen.

Hautkontakt: Mit Wasser + Seife abwaschen.

Augenkontakt: Sofort Augen unter fließendem Wasser spülen; vorhandene Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann die Augen noch weiter spülen. Eine medizinische Kontrolle - vorzugsweise durch einen Augenarzt – ist dringend anzurufen; bei anhaltenden Beschwerden ist sie unerlässlich.

Verschlucken: Den wachen Verletzten Mund ausspülen und Wasser nachtrinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen (ggf. Aspirationsgefahr). Arzt zuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizwirkung auf die Augen. Kann bei Nichtbeachtung/ Nichtbehandlung nach einem Augenkontakt Augenschäden verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Evtl. erforderliche Behandlung an den Symptomen ausrichten. Produkt enthält Tenside: Aspirationsgefahr durch Schaumbildung nach Verschlucken und anschließendem Erbrechen möglich.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl/-nebel, Schaum, Kohlendioxid, Pulver. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Produkt ist entzündlich und die Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische ist möglich. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich. Verbrennungsprodukte können evtl. toxische Gase enthalten: Schwefeldioxid (SO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen oder - wenn gefahrlos möglich - aus dem Gefahrenbereich bringen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden vermeiden.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden – Schutzausrüstung tragen. Für gute Lüftung im Havariebereich sorgen – Zündquellen fernhalten. Einlauf in Schächte, Gruben und die Kanalisation verhindern.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Gewässer, den Boden oder die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Größere Mengen mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Chemikalienbinder) aufnehmen und in dichte und saubere Behälter füllen. Das aufgenommene Material ist vorschriftsmäßig zu entsorgen. Reste mit Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Zur Schutzausrüstung s. Abschnitt 8; zur Entsorgung s. Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Aerosolbildung vermeiden. Gute Raumlüftung.

Brand- und Explosionsschutz: Maßnahmen des vorbeugenden Brand- und Explosionsschutzes treffen: Zündquellen aus dem direkten Anwendungsbereich fernhalten – nicht rauchen; gute Raumlüftung. Nicht auf heiße Oberflächen auftragen; nicht in Flammen sprühen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung

Dicht geschlossen und kühl im Originalgebinde lagern. Optimale Lagertemperatur: 0 – 30°C.

Geeignete Werkstoffe: Kunststoff (PE, PP) – Ggf. sind auch (Edel-)Stähle oder andere Kunststoffe (z.B. Hart-PVC) – nach Rücksprache mit dem Lieferanten - unter bestimmten Bedingungen ebenfalls verwendbar. Lagerklasse (TRGS 510): 3.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

Produkt	Quelle	Typ	ppm	mg/m ³	Anm.
Propan-2-ol [CAS: 67-63-0]	TRGS 900 (Germany)	AGW (TLV)	200	500	Überschreitungsfaktor 2 (II), Anm.: DFG, Y – 01/2006
2-Butoxyethanol [CAS: 111-76-2] (< 1 % im Produkt)	TRGS 900 (Germany)	AGW	10	49	Überschreitungsfaktor 4 (II), Anm.: H, Y, AGS – 12/2011
	IOELV (EU)	Kurzzeit	50	246	
	IOELV (EU)	Langzeit	20	98	8h

Biologische Grenzwerte (BGW)

Arbeitsstoff	Parameter	BGW	Material	Probennahme	Quelle
Propan-2-ol [CAS: 67-63-0]	Aceton	25 mg/l	Vollblut	zu Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903 (DE)
	Aceton	25 mg/l	Urin	zu Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903 (DE)

DNEL

Propan-2-ol [CAS: 67-63-0]

Inhalativ [Arbeitnehmer (Industrie), chronisch – systemische Wirkungen]: 500 mg/m³

Inhalativ [Verbraucher, chronisch – systemische Wirkungen]: 89 mg/m³

Dermal [Arbeitnehmer (Industrie), chronisch – systemische Wirkungen]: 888 mg/kg bw/day

Dermal [Verbraucher, chronisch – systemische Wirkungen]: 319 mg/kg bw/day

Oral [Verbraucher, chronisch – systemische Wirkungen]: 26 mg/kg bw/day

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze [CAS: 68411-30-3]

Inhalativ	[Arbeitnehmer (Industrie), chronisch – systemische Wirkungen]:	6 mg/m ³
Inhalativ	[Arbeitnehmer (Industrie), chronisch – lokale Wirkungen]:	6 mg/m ³
Inhalativ	[Verbraucher, chronisch – systemische Wirkungen]:	1,5 mg/m ³
Inhalativ	[Verbraucher, chronisch – lokale Wirkungen]:	1,5 mg/m ³
Dermal	[Arbeitnehmer (Industrie), chronisch – systemische Wirkungen]:	85 mg/kg bw/day
Dermal	[Verbraucher, chronisch – systemische Wirkungen]:	42,5 mg/kg bw/day
Oral	[Verbraucher, chronisch – systemische Wirkungen]:	0,425 mg/kg bw/day

PNEC**Propan-2-ol [CAS: 67-63-0]**

Süßwasser	140,9 mg/l
Meerwasser	140,9 mg/l
STP (Kläranlage)	2251 mg/l
Boden	28 mg/kg dw
Süßwassersediment	552 mg/kg dw
Meeressediment	552 mg/kg dw
Wasser (dikontinuierlich)	160 mg/l

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze [CAS: 68411-30-3]

Süßwasser	0,268 mg/l
Meerwasser	0,027 mg/l
STP (Kläranlage)	3,43 mg/l
Boden	35 mg/kg dw
Süßwassersediment	8,1 mg/kg dw
Meeressediment	6,8 mg/kg dw

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung: Bei Kontaktgefahr im Umgang mit dem unverdünnten Produkt ist vorgeschrieben: Augenschutz. Handschutz wird empfohlen.

Augen-/Gesichtsschutz: Bei Spritzgefahr (Chemikalien-)Schutzbrille tragen – vorzugsweise entsprechend DIN EN 166.

Körperschutz: Bei üblichem Umgang sollte normale Arbeits(schutz)kleidung ausreichend sein.

Handschutz: Wenn anhaltender oder ständig wiederholter Kontakt zu erwarten ist, ist das Tragen chemikalienresistenter Handschuhe – vorzugsweise entsprechend DIN EN 374 – zu empfehlen: Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind: Nitril-Kautschuk (Nitril), Butylkautschuk (Butyl), Polyvinylchlorid (PVC).

Atemschutz: Bei normaler Handhabung (Raumtemperatur, gute Raumlüftung) und ausreichender Lüftung sollte kein Atemschutz erforderlich sein; sonst (s. AGW) oder bei Aerosolbildung (Nebelbildung): Kombinationsfilter A-P2 (für kurzzeitigen Einsatz).

Technische Maßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen bekannt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Keine besonderen Maßnahmen bekannt.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<u>Aussehen:</u>	<u>Aggregatzustand:</u> klare Flüssigkeit
<u>Geruch:</u>	<u>Farbe:</u> eingefärbt (grün)
<u>Geruchsschwellenwert:</u>	parfümiert (Citrusnote)
<u>pH-Wert:</u>	nicht bestimmt
<u>Schmelz-/Gefrierpunkt:</u>	ca. 6,5 – 7,5 (Originallösung, 20°C)
<u>Siedebeginn/-bereich:</u>	< 0°C - keine Testdaten verfügbar
<u>Flammpunkt:</u>	ca. 95 - 105°C
<u>Verdampfungsgeschwindigkeit:</u>	ca. 35°C (interpoliert aus Lit.-Daten) [Selbstunterhaltende Verbrennung ist nicht zu erwarten – wurde aber nicht überprüft.]
	nicht anwendbar (Nur teilweise flüchtig.)

<u>Entzündbarkeit (fest gasförmig):</u>	nicht anwendbar
<u>Explosionsgrenzen (in Luft):</u>	<u>untere:</u> 2 Vol % (<i>Propan-2-ol</i>) <u>obere:</u> 13,4 Vol % (<i>Propan-2-ol</i>)
<u>Dampfdruck:</u>	ca. 20 - 40 hPa bei 20°C (p gesamt – hauptsächlich p(Wasser + Propan-2-ol))
<u>Dampfdichte (Luft=1):</u>	keine Testdaten verfügbar
<u>Relative Dichte:</u>	ca. 0,98 (20°C)
<u>Löslichkeit(en):</u>	<i>in Wasser:</i> vollständig mischbar (20°C)
<u>Verteilungskoeffizient:</u>	<i>n-Octanol/Wasser (log Pow):</i> nicht bestimmt
<u>Selbstentzündungstemperatur:</u>	nicht bestimmt
<u>Zersetzungstemperatur:</u>	nicht bestimmt
<u>Viskosität:</u>	nicht bestimmt
<u>Explosive Eigenschaften:</u>	keine bekannt
<u>Oxidierende Eigenschaften:</u>	keine bekannt

9.2 Sonstige Angaben

Tensidwirkung: Schaumbildung, Oberflächenentspannung.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität Beim Erhitzen: Wasser + Ethanol sieden ab ca. 70°C ab.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Evtl. mit starken Oxidationsmitteln: ggf. Brand- und Explosionsgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Erwärmen/Erhitzen fördert die Bildung explosionsfähiger Dampf-Luft-Atmosphäre oberhalb der Flüssigkeit.

10.5 Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte Im Brandfalle: Freisetzung tox. Gase möglich - u. a. Schwefeldioxid (SO₂).

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

ATE oral: > 2000 mg/kg (abgeschätzt aus den Tox.-Daten der Komponenten).

ATE dermal: > 2.000 mg/kg (abgeschätzt aus den Tox.-Daten der Komponenten).

ATE inhalativ (Dampf): > 20 mg/l (abgeschätzt aus den Tox.-Daten der Komponenten – soweit vorhanden).

Schädigung des Auges/Augenreizung: Reizwirkung - bei Nichtbeachtung/ Nichtbehandlung nach einem Augenkontakt sind evtl. Schäden möglich.

Verätzung der Haut/Reizung: Reizwirkung meist nur bei anhaltendem oder regelmäßig wiederholtem Kontakt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Von den relevanten Inhaltsstoffen (> 0,1 %) sind keine besondere sensibilisierende Eigenschaften bekannt.

Keimzell-Mutagenität / Karzinogenität / Reproduktionstoxizität: Für die Inhaltsstoffe/Komponenten gilt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT RE): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt – s. Abschnitt 4.3.

Bemerkungen: keine

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Das Produkt ist nicht als gewässertoxisch eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die organischen Bestandteile des Produktes sind biologisch abbaubar. Die enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Biokonzentrationspotential ist als gering anzusehen (geschätzt).

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die enthaltenen Stoffe werden weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet. Sie werden weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

- Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.
- Adsorbierbares organisches gebundenes Halogen (AOX): Nicht relevant.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt: Muss unter Beachtung örtlicher, behördlicher Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. [Ggf. Verbrennung - zusammen mit anderen brennbaren Materialien - in einer geeigneten und behördlich zugelassenen Anlage.]

Ungereinigte Verpackung: Vollständig entleerte Verpackungen sind – ggf. nach Reinigung mit Wasser - wie anderer Verpackungsabfall zu handhaben.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer 1987.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Deutsch: ALKOHOLE, N.A.G. (Isopropanol, Lösung)

Englisch: ALCOHOLS, N.O.S. (Isopropanol, solution)

14.3 Transportgefahrenklassen 3 (Klass.-Code: F1)

14.4 Verpackungsgruppe III

14.5 Umweltgefahren nicht klassifiziert

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Keine bekannt.

14.7 Massengutbeförderung gem. Anh.II d. MARPOL-Übereink. 73/78 / IBC-Code nicht relevant

Andere relevante Informationen: ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA: Gefahrgut Klasse 3, Verpackungsgruppe III. ADNR: Nicht relevant für das Produkt. Tunnelbeschränkungscode ADR: (D/E).

Gefahrzettel:



15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäisches Verzeichnis der im Handel befindlichen Altstoffe (EINECS): Die Bestandteile dieses Produktes sind im EINECS gelistet oder unterliegen Ausnahmeregeln für dieses Verzeichnis (z.B. als Polymer).

Störfallverordnung (Seveso II): Mengenschwellen für entzündliche Flüssigkeiten sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend) [Anhang 4 VwVwS v. 17.05.99.]

Detergentienverordnung (EG) Nr. 648/2004: Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Sonstige Vorschriften:

- TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“
- BG-Information BGI 595 „Merkblatt Reizende/Ätzende Stoffe“
- A 008 „Persönliche Schutzausrüstungen“
- BGI 503 „Anleitung zur Ersten Hilfe“
- BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“
- BG-Merkblatt:
- BGI 536 „Gefährliche chemische Stoffe“
- BGI 546 „Umgang mit Gefahrstoffen“
- BGI 564 „Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“
- BGI 623 „Umfüllen von Flüssigkeiten“
- BGI 660 „Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“
- BGR 189 „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“
- A 008 „Persönliche Schutzausrüstungen“
- BGI 503 „Anleitung zur Ersten Hilfe“
- BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“

(Das „berufsgenossenschaftliche“ Regelwerk („BG...“) firmiert jetzt als Regelwerk der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung („DGUV...“) und kann in der Regel von der für Ihren Betrieb zuständigen Gesetzlichen Unfallversicherung (früher BG) angefordert werden oder ist teilweise auch über die WEB-Seite der DGUV zu erhalten.)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Texte der in der Tabelle in Abschnitt 3 aufgeführten H -Sätze (nur informativ – keine Einstufung):

- H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 - Verursacht Hautreizungen.
- H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen & Akronyme:

- DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft
- MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration (der DFG)
- TRGS Technische Regeln Gefahrstoffe
- ADN Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern
- ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- AOX Adsorbierbare organisch gebundene Halogene
- ATE Schätzwert für die akute Toxizität
- CAS Chemical Abstracts Service
- DMEL Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau (Gentoxische Stoffe)
- DNEL Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
- EC50 Mittlere effektive Konzentration
- GHS Weltweit Harmonisiertes System
- IATA Internationale Luft Transport Vereinigung
- IMDG Internationale Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
- LC50 Tödliche Konzentration, 50 %
- LD50 Tödliche Dosis, 50 %
- MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
- NOAEC Höchste Konzentration ohne beobachtete signifikant erhöhte schädliche Wirkung
- NOAEL Höchste Dosis ohne beobachtete signifikant erhöhte schädliche Wirkung
- NOEC Höchste Konzentration ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung
- OEL Maximale Arbeitsplatzkonzentration
- PBT Persistent, Bioakkumulativ, Giftig

PEC Vorausgesagte Konzentration in der Umwelt

PNEC Vorausgesagte Konzentration ohne Wirkung auf die Umwelt

REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien

RID Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr

SVHC Stoffe, die zu besonderer Besorgnis Anlass geben

TRGS = Technische Regeln Gefahrstoffe

vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Angewandte Grundlagen zur Bewertung der Einstufung des Produktes:

Einstufung gem. anderer Methoden der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP-VO), Anhang I, Teile 3 + 4: Berechnung.

Relevante inhaltliche Änderungen gegenüber der vorherigen Version: 2, 3, 4, 5, 7, 8, 11, 12, 14, 15 .

Revision: 18, Ersterstellung: vor 2000

Titel: sdb-FINOL_G3

AFALIN fordert jeden Kunden oder Empfänger dazu auf, dieses Sicherheitsdatenblatt sorgfältig zu lesen und wenn nötig sich die entsprechende Sachkenntnis zugänglich zu machen, um die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten und jegliche mit dem Produkt verbundenen Gefahren zu erkennen und zu verstehen. Die hierin gegebenen Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen richtig. Jedoch wird dafür keine Garantie, ausdrücklich oder nicht ausdrücklich, gegeben. Die zu befolgenden Vorschriften unterliegen Änderungen und können an den verschiedenen Standorten voneinander abweichen. Es liegt daher in der Verantwortlichkeit des Käufers/Verwenders bei seinen Tätigkeiten die Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Die hier gemachten Angaben betreffen nur das Produkt wie es versendet wird. Da die Verwendung des Produktes nicht der Kontrolle des Herstellers unterliegt, ist es die Pflicht des Käufers/Verwenders die nötigen Bedingungen für den sicheren Umgang mit dem Produkt festzulegen.